

## Hygienekonzept für LA Spvgg. Herten bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes



Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der <u>Coronaschutzverordnung NRW</u> in der jeweils gültigen Fassung (aktuell 30. Mai 2020).

| <u>Allge</u>                          | meine Hygienemaßnahmen - Checkliste:                                                                                                                                                                                           |  |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|                                       | Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen.                                                                                                                              |  |
|                                       | Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:  - Flächendesinfektionsmittel  - Handdesinfektionsmittel mit Spendern  - Flüssigseife mit Spendern  - Papierhandtücher  - Einmalhandschuhe  - Mund-/Nasen-Schutz |  |
|                                       | Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.                                                                                                   |  |
|                                       | Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer* kommuniziert:  – über die Website  – per Aushang im Glaskasten an der Halle am Platz                                           |  |
|                                       | Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten werden vom jeweiligen Trainer geführt um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können                                                                                         |  |
|                                       | Anmeldung zum Training bis einen Tag vorher                                                                                                                                                                                    |  |
|                                       | Außensportanlagen: Kontaktsport ist unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen bis zu 10 Personen möglich.                                                                                                              |  |
|                                       | Turn-/Sporthallen: Kontaktsport ist grundsätzlich verboten!                                                                                                                                                                    |  |
|                                       | Es sind Pandemie-Beauftragte im Verein benannt, die die Einhaltung der Maßnahmen überprüfen.                                                                                                                                   |  |
| Nutzung der Sportstätte - Checkliste: |                                                                                                                                                                                                                                |  |

Die Außentoiletten der Sportanlagen werden vom SV Vestia Disteln gereinigt.

Stand: 02. Juni 2020

Stand: 02. Juni 2020

|             | Es erfolgt eine Zwischenreinigung der Turn- und Sporthallen in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr durch den städtischen Reinigungsdienst. Das Training ist dann nicht möglich!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|             | Vor und nach dem Training wird jeder Trainer/Teilnehmer eine Handdesinfektion durch Händewaschen mit Flüssigseife in den Sanitäranlagen oder durch Desinfektionsmittel durchführen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|             | <ul> <li>Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte bzw. zu den Sporthallen</li> <li>nacheinander</li> <li>ohne Warteschlangen</li> <li>mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                 |
|             | Es werden getrennte Ein- und Ausgänge vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.  - Sportanlage "Über den Knöchel": Ein- und Ausgänge sind beschildert  - Sportanlage Paschenberg: Ein- und Ausgang räumlich getrennt  - Klaus-Bechtel-Halle: Eingang = Haupteingang / Ausgang = Notausgang  - Knappenhalle: Eingang = Haupteingang / Ausgang = Notausgang  - Theodor-Heuss-Schule: Ein- und Ausgang räumlich getrennt  - Goethe-Schule: Ein- und Ausgang räumlich getrennt  - Feigeschule: Ein- und Ausgang räumlich getrennt |
|             | Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|             | In den Sanitäranlagen, Umkleiden, Duschen, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen gilt die Abstandsregelung von 1,5 m sowie die Einhaltung sonstiger Hygiene- und Schutzmaßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <u>Trai</u> | nings- und Kursbetrieb – Checkliste:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|             | Trainer wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|             | Den Trainer werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|             | Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|             | <ul> <li>Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder<br/>Krankheitssymptome.</li> <li>Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

infizierten Person.

<sup>\*)</sup> Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen

Stand: 02. Juni 2020

- Das Mitführen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die Hygienemaßnahmen, wie Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz, wenn der Mindestabstand unterschritten wird, müssen eingehalten werden.

| Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Trainer und Teilnehmende reisen individuell und möglichst in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.                                                                                                                                                                |
| Trainer führen Anwesenheitslisten, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.                                                                                                                                                                                                       |
| Trainer desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.                                                                                                                                          |
| Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.                                                                                                        |
| Jeder Teilnehmende bringt eigene Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.                                                                                                                                                                    |
| Trainer weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings-<br>und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur<br>Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein<br>Verletzungsrisiko ist zu minimieren.                                 |
| Der Trainer gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 m während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.                                                                                                                                                                                         |
| Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf 4-5 m vergrößert werden.                                                                                                                                                                                                        |
| Der Mund-Nasen-Schutz muss für den Fall einer Verletzung immer in Reichweite des Teilnehmenden sein.                                                                                                                                                                                                     |
| Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet. |
| Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.                                                                                                                                                                                 |